

Erster Etappensieg

Politik will eigenen Honorartopf für Arztnetze

Es sei „ein großer Erfolg“ für Praxisnetze und Gesundheitsverbände, jubelte der Vorstandsvorsitzende der Agentur deutscher Arztnetze e.V. (AdA), Dr. Veit Wambach. Den Grund zur Freude lieferten die Koalitionsfraktionen in einem Änderungsantrag zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz kurz zuvor.

Darin wollen die Koalitionsfraktionen erstmalig ein eigenes Honorarvolumen für organisierte Ärztenetze ermöglichen.

Gutes Versorgungsmanagement, wie es sich in den Netzen in den letzten Jahren entwickelt hat, wird damit zum ersten Mal direkt honoriert. Der Netzgedanke ist in der Politik angekommen. Die junge Netzagentur, die eine gesonderte Vergütung im Vorfeld gefordert hatte, zeigt sich handlungsfähig.

Eigenes Budget

Konkret sieht der Änderungsantrag die Möglichkeit vor, dass die Kassenärztliche Vereinigung einem Praxisnetz ein eigenes Budget als Teil der Gesamtvergütung zuweisen kann. Die zusätzlichen Budgets obliegen den Netzen zur freien Verfügung und können in Eigenregie an die teilnehmenden Ärzte verteilt werden. Doch ums Geld geht es dabei nur sekundär. „Netze können nachweislich die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung verbessern“, unterstreicht Wambach. Durch die Änderung würden diese Erfolge nun endlich honoriert, Praxisnetze und Gesundheitsverbände in der zukünftigen Versorgung gestärkt, ihre Leistungen von der Politik erkannt und gefördert.

Zögerliche Krankenkassen

Zudem ergebe sich erstmals eine gewisse Basisfinanzierung für Ärztenetze, die sie

von Industrie und Krankenkassen unabhängig werden lässt, freut sich Wambach. Qualität und Ergebnis der Patientenbehandlung rückten stärker in den Fokus. Zudem, hofft der Vorstandsvorsitzende, werde der Vorstoß der Regierungskoalition die bislang zögerlichen Krankenkassen animieren, indikationsübergreifende Vollversorgungsverträge mit den Netzen abzuschließen.

Die zusätzlichen Mittel fließen jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip. Von der Änderung sollen jene gut organisierten Gesundheitsverbände profitieren, die einem Mindeststandard professioneller Managementkriterien entsprechen und bestimmte Versorgungsziele, etwa eine erhöhte Impf- oder Präventionsquote, erreichen.



Vorlagen aus den Topnetzen

Die „gesonderte(n) Vergütungsregelungen für vernetzte Praxen“, heißt es darum im Änderungsantrag für § 87b SGB V, sind vorgesehen „soweit dies einer Verbesserung der ambulanten Versorgung dient und das Praxisnetz von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt ist“.

Will ein Netz demnach künftig am zusätzlichen Vergütungstopf teilhaben, muss es zunächst bestimmte Richtlinien erfüllen, vorgegeben von den Kassenärztlichen Vereinigungen. „Hier kann die Agentur deutscher Arztnetze als Zusammenschluss aus den größten und erfolg-

reichsten Arztnetzen und Gesundheitsverbänden bereits fertige Vorlagen liefern“, erklärt Wambach.

Zahlreiche Mitgliedsnetze arbeiten auf der Grundlage von Kriterienkatalogen, die Zusammensetzung und Managementvoransetzungen im Netzwerk, Qualitätskriterien und -anforderungen, Patientenorientierung, Grad der Verbindlichkeiten und Sanktionsmöglichkeiten definieren.

Netze sind feste Größe

Der Impuls aus der Regierungskoalition kommt dabei nicht zu früh. Praxisnetze entwickeln sich zur festen Größe im deutschen Gesundheitssystem, wie zuletzt eine Erhebung der Unternehmensberatung EPC

HealthCare GmbH in Hamburg verdeutlichte. Demnach nimmt die Anzahl der Ärztenetze in Deutschland kontinuierlich zu: Waren es 2009 bundesweit noch rund 600 Netze, zählte das Unternehmen in diesem Jahr mehr als 900 Praxisverbände. Damit stellen Arztnetze mittlerweile ein „konstitutives Element der ambulanten Versorgung“ dar, so der Projektleiter der Studie,

Wolfgang Bückmann – Tendenz steigend.

Annerkennung nach SGBV

Viel Zeit zum Feiern bleibt nach dem Etappensieg durch den Änderungsantrag jedoch nicht. Vor allem die Anerkennung von Netzen als Leistungserbringer im SGB V brennt den Netzmanagern unter den Nägeln. Nur so können Praxisnetze eines Tages einen Teil-Sicherstellungsauftrag für eine Region übertragen bekommen – ein Traum, wie AdA-Vorstand Dr. Wambach vor wenigen Monaten in einem Interview mit dem Deutschen Ärzteblatt verriet.

Thomas Hahn